



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4881/2026

### **Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Kettenkamp Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt	Datum: 29.01.2026
---------------------------------------	-------------------

#### **Beratungsfolge**

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen und Umwelt	19.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	05.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **a) Abwägungsbeschluss:**

Die Abwägung der in den Stellungnahmen und Äußerungen zur 99. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 06.02.2026) beschlossen.

##### **b) Feststellungsbeschluss:**

Die 99. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht und Anlagen anerkannt.

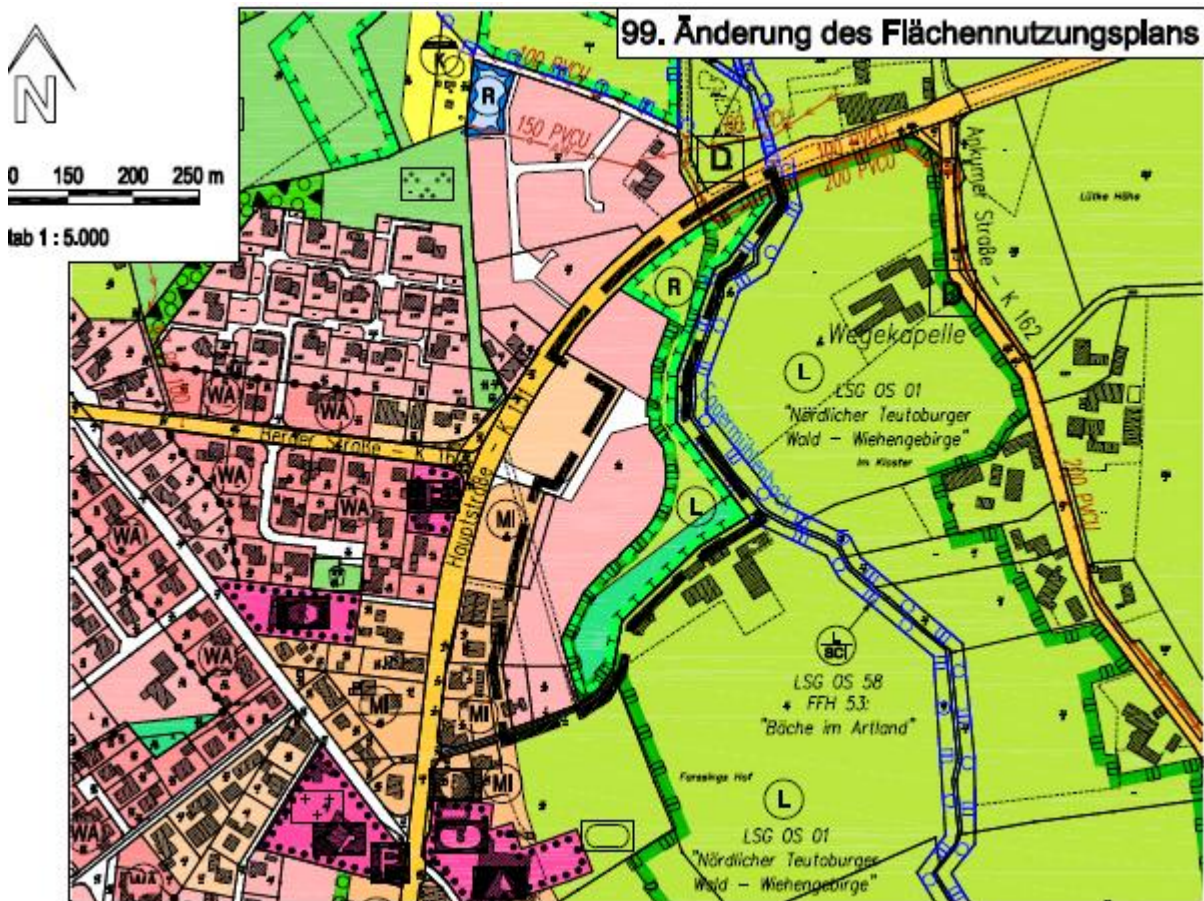
#### **Anlagen:**

- Abwägungsvorschlag vom 06.02.2026
- Aktuelle Entwurfsfassung der 99. Änderung des FNP

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinde Kettenkamp soll zwischen der Bauzeile mit dem Netto-Markt an der Hauptstraße und dem Eggermühlenbach eine besonders klimafreundliche Wohnsiedlung entstehen. Die Gemeinde Kettenkamp stellt dafür derzeit den Bebauungsplan Nr. 26 „Klimaschutzsiedlung Im Hagen“ auf. Parallel dazu soll auch auf FNP-Ebene mit der 99. Änderung eine entsprechende Darstellung vorgenommen werden, damit B-plan und FNP im Einklang stehen. Bislang ist der Bereich im FNP überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Im nachfolgenden Kartenausschnitt ist der Geltungsbereich durch schwarz gestrichelte Umrandung gekennzeichnet:



Der Geltungsbereich zur Größe von brutto ca. 3,1 ha soll lediglich zu rund 50 % für Wohnbauland genutzt werden. Die restliche Fläche dient als Pufferzone zum Eggermühlenbach (FFH-Status) und soll durch Schaffung einer Auenlandschaft deutlich ökologisch aufwertet werden. Die Einzelheiten werden in dem Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Kettenkamp festgelegt. Insofern soll mit der 99. Änderung des FNP der Bereich tlw. als „Wohnbaufläche“ und tlw. als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt werden. Da ein kompletter Ausgleich des künftigen Eingriffs in Natur und Landschaft damit im Plangebiet erfolgen kann, werden keine externen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Grundsätzliche Bedenken wurden nicht vorgetragen. Die Entwicklung des Konzeptes erfolgte in enger Abstimmung mit den Fachdiensten Planen und Bauen sowie Umwelt des Landkreises Osnabrück. Der Landkreis Osnabrück hat in seiner Stellungnahme vom 13.06.2025 darauf hingewiesen, dass im Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) das Plangebiet nicht mehr als Vorranggebiet für Erholung dargestellt ist. Die abschließende Beschlussfassung für die FNP-Änderung dürfe jedoch erst nach Inkrafttreten des neuen RROP erfolgen. Wie bekannt ist, wurde das neue RROP zwischenzeitlich vom Kreistag verabschiedet, vom ArL genehmigt und ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.01.2026 in Kraft getreten.

Der Samtgemeinderat kann nunmehr den Beschluss zu den Äußerungen und Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen.

### 1. Finanzielle Auswirkungen

Nein

Ja

### 2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)	X			

7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		

**Beteiligte Stellen:**

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Rolfsen  
Fachdienstleitung III